

Dieser Ausfall hat seinen Grund in der fortbauenden Veräußerung von Jagdrechten und durch die sich sehr mehrenden Vergütungen für Wildschäden, wenn auch der Erlös aus den verkauften Jagden, welcher in den Jahren 1842 außer

11 Thlr. 15 Ngr. — Pf. jährliche Zinsen,  
5,231 = 15 = 5 = an Capital

betragen hat, den Ausfall dieser Einnahme auf andere Weise in etwas wieder deckt.

Die Deputation, welche bei dieser Position sonst etwas nicht zu erinnern gefunden, empfiehlt Ihnen daher die Annahme derselben mit

8,800 Thlr. — —.

Abg. Rewiher: Wenn ich mich recht erinnere, so hat schon bei der Berathung der vorigen 1. Position der Abgeordnete v. Gablenz darauf aufmerksam gemacht, daß die in jeder Finanzperiode sich ergebenden bedeutenden Verwaltungsüberschüsse an sich zwar ein günstiges Resultat seien, daß sie aber doch nicht im Verhältnisse zu der Veranschlagung der Einnahmeansätze ständen. Es ist die Discussion in der vorigen Sitzung durch Schluß der Debatte abgebrochen worden, weshalb ich mir gestatte, einige Bemerkungen über die angeregte Frage hier anzuknüpfen. Aus der Vorlage über die Verwendung der verfügbaren Verwaltungsüberschüsse ist zu ersehen, daß sich diese Ueberschüsse in der letzten Finanzperiode auf die Summe von 1,000,000 Thlr., ja nach Ansicht der betreffenden Deputation auf eine noch größere Summe belaufen werden. So erfreulich dieses Resultat an sich ist, so muß es doch sehr erhebliche Zweifel in die Richtigkeit der veranschlagten Einnahmeposten erregen, da anzunehmen ist, daß diese Ueberschüsse keineswegs Ersparnisse oder Mehrerträge der Einnahmen sind. Ich bin mit dem Grundsatz vollständig einverstanden, daß die Einnahmeposten niemals höher veranschlagt werden dürfen, als deren Ertrag mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist; aber damit bin ich nicht einverstanden, daß sie so niedrig gestellt werden, daß ein weit höherer Ertrag mit Sicherheit vorauszusehen ist. Es ist dies um so bedenklicher, als man nur zu gern geneigt ist, solche Ueberschüsse als wirkliche Ersparnisse anzusehen, was sie doch nicht sind, und als, wenn die Verwendung derselben in Frage kommt, doch nicht mit derjenigen Sorgfalt und Vorsicht verfahren wird, wie wenn von Ausgaben die Rede ist, die erst durch Steuerbeiträge aufzubringen sind. Daher will ich mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob meine Vermuthung gegründet ist, daß die Ansätze des Einnahmesubjects absichtlich so niedrig gestellt worden, daß zuversichtlich ein weit höherer Ertrag zu erwarten ist. Ist meine Vermuthung gegründet, so würde ich bitten, mir Aufklärung darüber zu geben, warum es, und namentlich in dieser Ausdehnung geschieht? Ich kann mich von der Ansicht nicht trennen, daß es doch besser wäre, wenn die Einnahme gleich im voraus so hoch veranschlagt würde, als mit voller Sicherheit zu erwarten steht; denn es liegt auf der Hand, daß, wenn wir die gesammte Einnahme um den voraussichtlichen Mehrertrag von 1 Million Thlr. erhöhen, wir um eben so viel weniger Steuern auszusprechen brauchen.

Was die Position selbst betrifft, so will ich mir auch noch eine kurze Bemerkung und eine eben so kurze Anfrage gestatten. Ich finde nämlich unter L. 10,700 Thlr. Loosung aus dem Verkauf des Wildprets. Nun ist bei der Berathung über die Ablösung der Jagdberechtigung sehr viel über den gegenwärtigen ganz unerheblichen Wildstand gesprochen worden; ich sollte aber doch meinen, daß dieser Wildstand nicht so ganz gering sein kann, da 10,700 Thlr. aus dem Wildpret gelöst wird, besonders wenn man hinzudenkt, daß es meistens Hasen gewesen sein werden. Dann finde ich unter 6. 2000 Thlr. für erkaufte Wildpret aufgeführt, und da ich mit dieser Einrichtung gar nicht bekannt bin, so will ich mir an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, was für eine Bewandniß es hiermit hat? Ich vermuthete zwar, daß es eine Anstalt sein wird, wo im Auftrage des Staats Wildpret verkauft wird. Ist dies der Fall, so könnte ich es nicht billigen, daß sich der Staat zum Wildprethändler herabwürdigt.

Referent Abg. P o p p e: Was die erste Frage betrifft, so wird dem Abgeordneten im Berichte, der im Allgemeinen von der Deputation über die Einnahme erstattet wurde, nicht entgangen sein, daß die Deputation bei den einzelnen Positionen es wohl auszudrücken sich veranlaßt sieht, daß die Einnahmen etwas größer sein werden, als von der Staatsregierung in Aussicht gestellt und von der Deputation der Kammer zur Annahme empfohlen worden ist; es sind dies indessen einige Zweige der Staatseinnahme, von denen ich glaube, daß es weder der Deputation, noch selbst der Kammer möglich sein würde, mit Zahlen zu beweisen, wie viel das mehr sein dürfte. Indessen mag der geehrte Abgeordnete nicht unberücksichtigt lassen, daß die Vorlage, wie sie auch diesmal Seiten der hohen Staatsregierung gemacht worden ist, sich auf den Rechenschaftsbericht bezieht, der der geehrten Kammer vorliegt, und über welchen binnen Kurzem Seiten der Deputation Bericht erstattet werden wird. Wende ich seine Bemerkung auf die vorliegende Position an, so erlaube ich mir, zu sagen, daß aus diesem Rechenschaftsberichte eben hervorgeht, daß die frühere Einnahme dieser Position von 10,000 Thlr. Reinertrag eine irrige war, weil sich nach dem Rechenschaftsberichte nur 8,800 Thlr. Reinertrag ergeben, und bei den Grundsätzen, die bei dieser Administration stattfinden, glaube und wünsche ich nicht, daß die Position einen größern Reinertrag liefern möge, als hier angenommen ist. In Betreff der zweiten Frage habe ich zu erwidern, daß die hohe Staatsregierung auf der einen Seite durch diesen Theil der Administration allerdings eine Art Handel treibt; indessen beruht dies auf einer Einrichtung, die schon lange besteht und in keiner Weise Andern Nachtheil bringt.

Abg. Rewiher: Es sollte kaum nöthig sein, zu bemerken, daß ich in Bezug auf die Einnahmeposition und ihr Mißverhältniß zu den wirklichen Erträgen nur eine allgemeine Bemerkung machen wollte, die sich zunächst nicht auf die vorliegende Position bezieht. Ich habe auch nicht unterlassen, im Berichte nachzusehen, ob die Einnahmen diesmal erhöht worden sind, und habe